

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Banzen, sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Belehrenden Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspresse 6670.

Verantwortliche Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Jahresabdruck Jahrgang.

Insertats, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingelant“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen

auf das Amtsblatt: „Der sächsische Erzähler“ für die Monate August und September werden zu dem Preise von 1 Mark von allen kaiserlichen Postanstalten, Landbriefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen.

Insertate finden in der bedeutend gesteigerten Auflage unseres Blattes, im gesammten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vortheilhafteste und wirksamste Verbreitung.
Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Viehhändlers und Schankwirths Ernst Adolf **Tille** in Rammenau wird heute am 25. Juli 1901, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gemeindevorstand und Ortsrichter **Hanse** in Rammenau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. August 1901** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 21. August 1901, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. September 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **21. August 1901** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Rettungsschaar

Mittwoch, den 31. Juli, Uebung. Stellen punkt 8 Uhr Abends an der Turnhalle. Binden sind anzulegen und Ausrüstungsstücke mitzubringen.

Bischofswerda, den 29. Juli 1901.

Stölzel, Brandmeister.

Die Sprache der Zahlen im Lichte der jüngsten Banktrache.

Mit Stolz verkündet der Mathematiker seinen Schülern, daß im Reiche der Zahlen im Gegensatz zu vielen anderen Wissenschaften die absolute, reine Wahrheit herrsche und die meisten Menschen sind derselben Meinung. Aber ach, Du armer Erdensohn, die letzten Banktrache haben Dir gezeigt, daß die Zahlen nur rein mathematisch betrachtet, die pure Wahrheit enthalten, werden diese Zahlen aber in Beziehung zu anderen Dingen und vorgeführt, so können sie leicht nur den schönen Schein bedeuten, ja sogar zu förmlichen Lügennehen werden, in denen die Kapitalisten und Geschäftsleute gefangen und ausgeplündert werden. Der Bericht des Konkursverwalters der vertrachten Leipziger Bank hat uns in Zahlen die Entwicklung dieser vornehmen, alten Bank vorgeführt, und aus dieser Entwicklung kann man sehen, daß die schönen, sicheren Zahlen oft das schreckenerregende Gegentheil von dem Zustande darstellen, den sie prunkvoll vortreiben. Auf ihrem langen Lebenswege hatte die Leipziger Bank mit dem mächtig hohen Aktienkapital bis zu 18 Millionen Mark verhältnismäßig recht gut prosperiert, da wurde in kurzen Zwischenräumen in den Jahren 1890 bis 1898 das Aktienkapital von 18 Millionen auf 48 Millionen Mark erhöht und die frühere Durchschnittsdividende von 6 Prozent, ein immerhin guter Gewinnanteil, stieg auf 10 Proz. Die Zahlen zeigten also glänzende Geschäfte, einen brillanten Stand der Bank an, aber die Zahlen — logen, denn nach 5jährigen sogenannten glänzenden Geschäften und hoher Dividendenvertheilung war die Leipziger Bank radikal bankrott, 48 Millionen Mark Aktienkapital und angebliche 15 Mill. Mark Reservesonds fort, fort in 4 bis 5 Jahren und bei glänzenden Geschäften und hohen Dividenden! Kann da noch ein Mensch Zahlen trauen, wenn man nicht die einschlägigen Verhältnisse kennt? Oder kann man im Ernste etwas behaupten wollen, daß die Leipziger Bank

in den Jahren 1896 bis 1900 wirklich glänzende Geschäfte gemacht, wie sie es in ihren Bilanzen und Dividenden zum Ausdruck brachte! Die Sprache der Zahlen wurde da doch ohne Zweifel nur dazu benutzt, um entweder furchtbare Verluste oder einen wahnwitzigen Schwindel zu verdecken. Große, glänzende Geschäfte angeben und radikal bankrott machen, das versteht kein gesunder Menschenverstand, und diejenigen, welche sich in solchen Fällen für ganz besonders klug dünken und sagen, daß eben manchmal viel gewagt werden müsse, um viel gewinnen zu können, mögen nur mit ihrem eigenen Gelde recht viel wagen, dann werden sie wohl merken, wie blödsinnig und verbrecherisch dumm alle diejenigen Spekulationen sind, die Alles auf eine Karte setzen. Oder beweisen die Selbstmorde, die Bankrotte und Verarmungen der Heimgesuchten etwa, daß man die durch wahnwitzige Spekulationen entstandenen Banktrache menschlich entschuldigen muß! Wer giebt denn einem am Gräbenwahn leidenden Bankdirektor das Recht, mit ihm anvertrauten Gelde wahnfinnig zu spekulieren! Und die bittere Lehre leuchtet aus den Erfahrungen, daß man niemals nur den Zahlen trauen darf, sondern die Verhältnisse selbst prüfen muß. Auch ist im Grunde genommen die oft wiederholte Vermehrung des Betriebskapitals, bez. der Aktien einer Aktien-Gesellschaft gar keine Empfehlung oder Garantie für das Gedeihen dieses Unternehmens an sich, denn das große Kapital verleitet zu einseitiger Ueberschätzung desselben und führt oft dazu, die Vorsicht zu mißachten.

Politische Weltschau.

Der Kaiser hat während seines Aufenthalts in Kolde von dort aus wiederholte Ausflüge und Spaziergänge unternommen. Der Monarch und seine Begleitung erfreuen sich des besten Wohlbefindens.

Das Befinden des früheren preussischen Kultusministers Dr. Bosse soll sich leider berart verschlimmert haben, daß eine Wieder-

genesung fast als ausgeschlossen gelten muß. — Die Blättermeldung von einem jüngst in Stuttgart abgestatteten Besuche des Staatssekretärs des Reichsamtes des Inneren, Grafen Poladowsky, wird von der Berliner „Post“ als unrichtig bezeichnet.

Die amtliche Veröffentlichung des gesammten Inhalts des geplanten neuen Zolltarifs, welche in Folge der Mittheilungen im „Stuttgarter Beobachter“ über die Höhe der künftigen landwirtschaftlichen Zölle zu erwarten stand, ist nunmehr erfolgt. Nicht weniger als 167 Seiten umfaßt die Beilage, in welcher der „Reichsanzeiger“ in seiner Ausgabe vom 26. Juli die Entwürfe des neuen Zolltarifgesetzes und des dazu gehörigen Tarifs inhaltlich mittheilt, so daß eine wörtliche Wiedergabe dieser voluminösen Dokumente an dieser Stelle selbstverständlich ganz unmöglich ist. Es seien daher hier nur die allerwichtigsten Positionen, speziell der landwirtschaftlichen Zölle, wiedergegeben: Roggen 6 Mk., bisheriger autonomer Zoll 5 Mk., bisheriger Vertragzoll 3,50 Mk.; Gerste 4 Mk., (bisher 2,25 Mk., 2 Mk.); Hafer 6 Mk. (bisher 4 Mk., 2,80 Mk.); Gerstenmalz 6,25 Mk. (bisher 4 Mk., 3,60 Mk.); Weizen 6,50 Mk. Für diese Hauptgetreidearten sollen die Zölle durch die Handelsverträge nicht unter gewisse Beträge herabgesetzt werden, und zwar Roggen nicht unter 5 Mk., Weizen nicht unter 5,50 Mk., Gerste nicht unter 3 Mk. und Hafer nicht unter 5 Mk. Dann sind von den landwirtschaftlichen Zöllen etwa folgende noch hervorzuheben: Pferde, je nach Werth 30—300 Mk. (bisher autonomer Zoll 20 Mk., Vertragzoll 10—20 Mk.); Stiere und Kühe 25 Mk. (bisher 9 Mk., 9 Mk.); Jungvieh 15 Mk. (bisher 6 Mk., 5 Mk.); Kälber 4 Mk. (bisher 3 Mk., 3 Mk.); Ochsen 12 Mk. für den Doppelzentner Lebendgewicht (statt bisher 30 Mk. und 25,50 Mk. pro Stück); Schweine 10 Mk. für den Doppelzentner (statt bisher 6 und 5 Mk. für das Stück); Fleisch und Speck frisch 30 Mk. (bisher 20 Mk., 15 oder 17 Mk.); einlach zubereitet 35 Mk. (bisher 20 Mk., 17 Mk.); zum